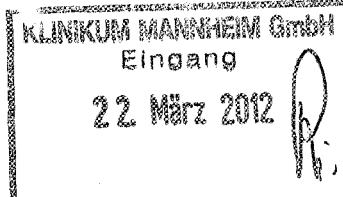




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Klinikum Mannheim gGmbH
Theodor-Kutzer-Ufer 1 - 3
68167 Mannheim

Datum 19.03.2012
Name Michael Bauerdrick
Durchwahl 0711/123-3816
Aktenzeichen 52-4656
(Bitte bei Antwort angeben)

Röntgenpass - Vermeidung von Strahlenbelastungen in der medizinischen Versorgung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

die Gesundheitsprävention der Bevölkerung ist ein wichtiges politisches Ziel des Sozialministeriums. Dies betrifft im besonderen Maße auch den Schutz von Patienten, die röntgenologisch untersucht, bzw. behandelt werden.

Deshalb wenden wir uns mit einer Bitte an Sie.

Ihnen als radiologisch tätigen Ärztinnen und Ärzten ist der sorgfältige Umgang mit ionisierenden Strahlen bestens vertraut. Zum Schutz Ihrer Patienten sollten jedoch zusätzlich zu einer sorgfältigen Nutzen-Risikoabwägung bei der Anwendung ionisierender Strahlenuach die Bestimmungen der Röntgenverordnung (RöV) stets eingehalten werden.

Im § 28 der RöV ist die Abgabe eines Röntgenpasses bzw. die Eintragung der radiologischen Behandlung beschrieben. Demnach sind bei jeder Röntgenbehandlung/therapie folgende Angaben in den Pass einzutragen:

- die Institution, in der die Untersuchung oder Behandlung durchgeführt wurde,
- die untersuchte oder behandelte Körperregion,
- die Bezeichnung der Untersuchung, Untersuchungstechnik oder Bezeichnung des Behandlungsverfahrens sowie



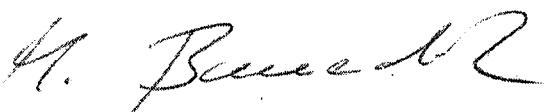
- das Datum der Untersuchung oder Behandlung.
- Angaben zur rechtfertigenden Indikation nach § 23 Abs. 1 Satz 1

Die Aushändigung des Röntgenpasses dient auch zu einer Vermeidung von Doppelt- oder Mehrfachuntersuchungen, die mit einer erhöhten und unnötigen Strahlenbelastung Ihrer Patienten einhergeht.

Das Sozialministerium hat mit Datum vom 18.03.2012 eine Pressemitteilung herausgegeben, in der Patientinnen und Patienten auf diese Thematik aufmerksam gemacht worden ist.

Wir bitten Sie deshalb uns in unserem Anliegen zu unterstützen und aktiv die Vorgaben des § 28 RöV umzusetzen.

Vielen Dank



Michael Bauerdrick